



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

An die
Immissionsschutzbehörden
der Stadt- und Landkreise

nachrichtlich

Abteilungen 5 der Regierungspräsidien

ZSV beim RP Tübingen

Kompetenzzentrum Windenergie bei der LUBW

Kompetenzzentren Energie
bei den Regierungspräsidien

Stuttgart 05.07.2016

Name

Durchwahl

E-Mail

Aktenzeichen 4-4583/13

(Bitte bei Antwort angeben!)

Antragsunterlagen für Windkraftanlagen in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Schreiben des UM vom 14.02.2014, Az.: 4-4583/13

Anlagen

Antragsunterlagen für Anlagen zur Nutzung von Windenergie - Checkliste für Genehmigungsanträge nach dem BImSchG, Stand Juni 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit o.g. Schreiben des UM vom 14.02.2014, Az.: 4-4583/13 eingeführte Checkliste für Antragsunterlagen für Windkraftanlagen in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wurde von der LUBW unter Beteiligung verschiedener Unterer Immissionsschutzbehörden überarbeitet. Nach Anhörung des Bundesverbandes Windenergie e.V. (BWE) übersendet das Ministerium für Umwelt, Klima und Naturschutz

die beigefügte aktualisierte Checkliste mit der Bitte, diese zukünftig bei neu beginnenden Genehmigungsverfahren heranzuziehen.

Wie schon im Schreiben des UM vom 14.02.2014 wird darauf hingewiesen, dass die Checkliste als Leitfaden für die Zusammenstellung von Unterlagen für entsprechende Genehmigungsanträge dienen kann. Die konkret beizubringenden Antragsunterlagen bestimmen sich jedoch anhand des Einzelfalls und sind auf das Notwendige zu beschränken. Zudem möchten wir nochmals auf die hohe Bedeutung der Vorantragskonferenz nach § 2 Abs. 2 der 9. BImSchV hinweisen, um die Genehmigungsverfahren zügig durchführen zu können und nach § 10 Abs. 6a BImSchG grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten abzuschließen.

Die ZSV und die Kompetenzzentren Energie der Regierungspräsidenten bitten wir, die aktualisierte Checkliste in das Intra- und Internet einzustellen.